

Firmen-Kontaktmesse Magdeburg

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Transfer- und Gründerzentrum

Universitätsplatz 2 – 39106 Magdeburg
Tel. +49 391 67-58711, – Fax -42111

messen@ovgu.de – <https://firmenkontaktmesse.ovgu.de>

FIRMENKONTAKTMESSE



19.10.2022

Anmeldung

Anmeldeschluss: 31.07.2022

Firma / Einrichtung		Homepage	
Hauptanschrift			
Straße		PLZ	Ort
Verantwortlich / Kontakt für die Abwicklung der Messeteilnahme			
Name	Vorname	email	Telefonnummer
Abteilung	Straße	PLZ	Ort / Niederlassung

Hiermit buchen wir für unser Unternehmen / unsere Einrichtung folgende Positionen für die Teilnahme an der Firmenkontaktmesse Magdeburg 2022:

Position(en)	Preis (Netto)	
<input type="checkbox"/> 1 x Standardpaket (Einzelplatz)	1.200,00 €	
<input type="checkbox"/> 1 x Standardpaket (Doppelplatz)	2.000,00 €	
<input type="checkbox"/> 1 x Standardpaket (StartUp-Area)	600,00 €	
Wir buchen weiterhin folgende Zusatzoptionen:		
<input type="checkbox"/> 1 x Anzeige auf der hinteren Umschlagseite Außen im Katalog	700,00 €	
<input type="checkbox"/> 1 x Anzeige auf einer Umschlagseite Innen im Katalog	500,00 €	
<input type="checkbox"/> 1 x Werbebanner im Innenbereich (Plane mit Aufdruck ca. H: 0,6m x B: 3m)	250,00 €	
<input type="checkbox"/> 1 Logo einfarbig auf Stoff-Tragetasche (Taschenformat: B: 38cm x H: 42cm)	150,00 €	
<input type="checkbox"/> 1 Vortrag im Vortragsprogramm	kostenfrei	
Gesamtsumme (Netto)		€
Unsere Angebote richten sich an Studierende und Absolvent*innen folgender Fakultäten		
<input type="checkbox"/> Elektro-, Informations- und Kommunikationstechnik <input type="checkbox"/> Informatik <input type="checkbox"/> Humanwissenschaften <input type="checkbox"/> Maschinenbau		
<input type="checkbox"/> Mathematik <input type="checkbox"/> Medizin <input type="checkbox"/> Naturwissenschaften <input type="checkbox"/> Verfahrens- und Systemtechnik		
<input type="checkbox"/> Wirtschaftswissenschaften		



Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) sowie die Nutzungsordnung der Festung Mark haben wir erhalten, gelesen und erkennen diese an.

Datum/Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift



Allgemeinen Teilnahmebedingungen / ATB (1 / 3)

1 VERANSTALTER / ORGANISATOR

Veranstalter / Organisator der FIRMENKONTAKTMESSE
MAGDEBURG ist das

Transfer- und Gründerzentrum der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

2 AUFTRAGGEBER / AUSSTELLER

Auftraggeber / Aussteller ist die juristische Person, die
das im Anmeldeformular für die Veranstaltung
aufgeführt ist.

3 Start-up

- Unternehmen mit maximal 10 Beschäftigten
- nicht älter als 5 Jahre ab Gründungsdatum
bezogen auf das Datum der Firmenkontaktmesse
- in Gründung befindliche Arbeitsgruppe, die von
einer wiss. Einrichtung betreut wird

4 VERANSTALTUNGSORT

FestungMark Magdeburg
Hohefortewall 1
39104 Magdeburg
<https://festungmark.com>

5 TERMIN

19. Oktober 2022

6 VERANSTALTUNGS-/TEILNAHMEPREIS

Der Beteiligungsbeitrag beträgt bei Buchung des
Standardpaketes pro Tag pauschal 1.200,00 € netto,
für Start-ups 600,00 € netto.

7 BEDINGUNGEN ZUR ANMELDUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

7.1 ANMELDUNG UND VERTRAGSSCHLUSS

Für eine Anmeldung zur Teilnahme an der
Firmenkontaktmesse stellt der Veranstalter ein
entsprechendes Anmeldeformular bereit – online oder per E-
Mail.

Ein Vertrag zur Teilnahme des Ausstellers an der
Veranstaltung kommt erst

- mit Zusendung und Eingang des vollständig

ausgefüllten Anmeldeformulars an den Veranstalter
durch den Aussteller

- Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen
(ATB) und
- Versand der Bestätigung durch den Veranstalter
(per E-Mail) an den Aussteller
zustande.

Der Veranstalter kann aus sachlich oder inhaltlich
gerechtfertigten Gründen, insbesondere, wenn der zur
Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller
von der Teilnahme ausschließen. Entsprechendes gilt für die
Ausstellungsgüter.

Nach Vertragsschluss zwischen Aussteller und Veranstalter
erhält der Aussteller eine Rechnung. Die Rechnung wird nach
dem 31.7. verschickt. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab
Rechnungsdatum.

Eine Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist nur
bis zum 31. Juli 2022 möglich. Später eingehende
Anmeldungen sind grundsätzlich nur unter Berücksichtigung
der aktuellen Belegkapazitäten möglich.

7.2 STANDZUTEILUNG

- Der Veranstalter teilt die Standfläche/den Standplatz
unter Berücksichtigung der Gliederung der zur
Verfügung stehenden Gesamtfläche zu.
Standwünsche werden nach Möglichkeit
berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen bestimmten
Standplatz besteht nicht.
- Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei
Beginn der Messe die Lage der übrigen Stände
gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert
hat. Ersatzansprüche sind beiderseits
ausgeschlossen.
- Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem
anderen Aussteller sowie eine teilweise oder
vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist
ohne entsprechende Vereinbarung mit der
durchführenden Gesellschaft nicht gestattet.



Allgemeinen Teilnahmebedingungen / ATB (2 / 3)

7.3 WIDERRUFSRECHT / STORNIERUNG / RÜCKTRITT

7.3.1 Widerrufsrecht

Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB kann er seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen.

7.3.2 Stornierung des Ausstellers

Erklärt der Aussteller nach Vertragsabschluss seinen Rücktritt an der Teilnahme, so gelten unter Berücksichtigung des 14-tägigen Widerspruchsrechts nach Eingang der Anmeldung folgende Stornogebühren:

- Eine kostenlose Stornierung ist nur bis zum Vertragsabschluss möglich.
1. Stornierung bis zum 31.07.
50% der Auftragssumme (zzgl. MWST)
2. Stornierung bis zum 31.08.
75% der Auftragssumme (zzgl. MWST)
3. Stornierung nach dem 31.08.
100% der Auftragssumme (zzgl. MWST)

7.3.3 Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter ist zum Rücktritt berechtigt, wenn:

- die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in den Teilnahmebedingungen festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- der Stand nicht rechtzeitig, d. h. bis spätestens 2 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;
- die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder dem Veranstalter nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder

Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat den Veranstalter über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.

- Der Veranstalter kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen.

8 MESSESTAND, STANDBAU UND STANDGESTALTUNG

- Für die Zeit der Messe überlässt der Veranstalter dem Aussteller eine Standfläche mit MESSESTAND bzw. Elementen, die der Aussteller für die Präsentation seiner Inhalte nutzen darf/kann.
- Veränderungen am Standbau sowie den Standelementen sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Der Messestand muss während der gesamten Dauer der Messe zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet, mit Ausstellungsgut belegt und mit fachkundigem Personal besetzt sein.
- Ein Standardpaket besteht aus einer Stellfläche BxTxH (2,50m x 2,00m x 2,50m) mit Teppich ausgelegt. Auf dieser Fläche werden dem Aussteller Präsentationselemente zur Verfügung gestellt. Diese Elemente bestehen aus einer Theke mit Einlegeböden (B: 1,25m, T: 0,5m), 1 Stele mit Firmen-Logo und Standnummerierung, 2 Barhockern, LED-Beleuchtung, Elektroanschluss mit 10A abgesichert, Bei Buchung eines Doppelplatzes kann der Platz bei Bedarf um eine weitere oder größere Theke erweitert werden. Alternativ kann die Ausgestaltung in diesem Fall auch abweichend geplant werden. Die Stele ist jedoch obligatorisch.
- Nutzung von eigenen Präsentations-/Displaywänden Die Nutzung eigener Präsentations-/Displaywände innerhalb der Standkojen ist bis einer Größe von BxTxH 2x(1m x 0,50m x 2,50m) (2 Rollups) gestattet.
- Änderungen der Standard-Standausstattung, wie mehr oder weniger Mobiliar, werden nicht extra berechnet. Es erfolgt auch keine Gutschrift. Bei individueller Zusammenstellung der Standmöblierung wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,00€ erhoben.



Allgemeinen Teilnahmebedingungen / ATB (3 / 3)

9 OPTIONALE ANGEBOTE

9.1 ZUSÄTZLICHE ANZEIGEN

Neben der im Teilnahmepreis enthaltenen kostenfreien Anzeige können ein oder mehrere zusätzliche Anzeigen im Katalog gebucht werden. Die Bestätigung und Zulassung einer zusätzlichen Anzeigenbuchung obliegt dem Veranstalter und richtet sich nach der Reihenfolge des Einganges der Buchung(en) sowie der Kapazitäten und verfügbarer Seitenanzahl im Katalog.

9.2 WERBEBANNER IM INNENBEREICH DER FESTUNG MARK

Im Innenbereich der stattfindenden Firmenkontaktmesse kann optional pro Aussteller maximal ein Werbebanner gebucht werden. Der Veranstalter übernimmt die Anfertigung. Das Motiv des Werbebanners ist dem Veranstalter spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Aussteller in einer druckfähigen PDF-Datei, die an die Druckmaße des Werbebanners angepasst ist, bereitzustellen. Der Veranstalter kann eine Bereitstellung eines vom Aussteller gewünschten Banners ablehnen, sofern die Lieferleistungen des Ausstellers nicht eingehalten werden, oder die Platzierungskapazitäten erschöpft sind. Das Werbebanner geht nach der Veranstaltung in den Besitz des Ausstellers über. Die Platzierung des Werbebanners im Innenbereich obliegt dem Veranstalter.

9.3 LOGO AUF STOFF-TRAGETASCHE

Für Besucher*innen der Firmenkontaktmesse ist die Anfertigung von Stoff-Tragetaschen geplant. Hierfür kann optional seitens des Ausstellers der Aufdruck eines Logos (s/w) gebucht werden. Die Anfertigung der Taschen hängt davon ab, wie viele Aussteller einen Logoaufdruck buchen. Bei nicht ausreichender Buchungslage werden keine Stofftaschen angefertigt.

10 WEITERE LEISTUNGEN DES VERANSTALTERS

- 2 Seiten im Ausstellerkatalog (1 Seite für Firmenanzeige, 1 Seite für Firmenprofil)
- Eintrag auf der Webseite firmenkontaktmesse.ovgu.de
- Zugang zum Jobportal ovgu.jobteaser.com
- Catering für alle Aussteller während der Messe
- Weitere Werbemaßnahmen im Vorfeld der Messe. Dies betrifft vor allem die Anfertigung von Werbeplakaten,

Postkarten incl. Versand, Veröffentlichung der Firmenprofile und Jobangebote im Internet, Parkplatznutzung vor und während der Messe auf dem Universitätscampus vor dem Ausstellungsgebäude, Internetzugang während der Messe, Veröffentlichung von Stellenangeboten im Stellenmarkt während der Messe u.a.

- Vortragsthema im Vortragsprogramm bei Bedarf
Die endgültige Zusammenstellung und Auswahl des Vortragsprogrammes obliegt der Verantwortung des Veranstalters. Ein Anspruch, in das Vortragsprogramm aufgenommen zu werden, besteht nicht.

11 ABSAGE / WANDLUNG DER MESSE

11.1 ABSAGE

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Messe abzusagen, wenn

- nicht genügend Anmeldungen vorliegen,
- anderweitige nichtvorhersehbare Gründe und Ereignisse höherer Gewalt,
- behördlicher Anweisungen

eine Durchführung der Veranstaltung unmöglich werden lassen. In diesem Falle werden bereits durch Auftraggeber gezahlte Beträge zurückerstattet.

Der Veranstalter behält sich vor, dem Vertragspartner einen neuen Termin vorzuschlagen.

11.2 WANDLUNG DES MESSEFORMATES

- Der Veranstalter behält sich vor, bei Gründen, die eine Durchführung in Präsenz nicht erlauben (z.B. pandemische Lagen), das Format in eine Online-Veranstaltung abzuändern. Ist ein Vertragsabschluss bereits vor der Änderung des Formats erfolgt, sind die Teilnahmebedingungen neu zu konfigurieren und mit dem Aussteller abzustimmen.
- Alle weiteren Punkte der Teilnahmebedingungen behalten ihre Gültigkeit

12 HAFTUNG, VERSICHERUNG

Die verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter unbeschränkt. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters für Schäden ausgeschlossen, die infolge leichter



Allgemeinen Teilnahmebedingungen / ATB (4 / 3)

Fahrlässigkeit des Veranstalters oder dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Der Aussteller haftet nach allgemeinen Regeln. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen. Eine Haftung des Veranstalters für verlorengegangene Gegenstände/Materialien des Ausstellers ist ausgeschlossen

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a) Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform; faksimilierte Unterschriften sind ausreichend.
- b) Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter verjähren, beginnend mit dem Ablauf der Messe, innerhalb von 6 Monaten.
- c) Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- d) Erfüllungsort ist Magdeburg. Dies gilt auch für den Gerichtsstand, wenn der Aussteller Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- e) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.